



GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

Tagesordnungspunkt:
Beschlussvorlage Nr. 1178/XVIII
öffentlich

Fachbereich: Fachbereich IV
Soziales

Sachbearbeiter/in: Lutz Murmann

Telefon: 06071/3009-40

Datum: 06.02.2024

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	6.3	07.02.2024	zur Kenntnis
Gemeindevorstand	6.	21.02.2024	beschließend
Sozial-, Sport-, Kultur-, Jugend- und Senioren- ausschuss		13.05.2024	zur Kenntnis

TOP	4004-001 Tageseinrichtungen für Kinder 4004-010 KiTa Sonnenschein Hier: Gewaltschutzkonzept
------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt

Träger von Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, Gewaltschutzkonzepte ihrer Einrichtungen vorzuhalten. Diese Pflicht ergibt sich aus einer Änderung des Paragraphen 45 Abs. 2 Nr. 4 des Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII / Betriebserlaubnisparagraf).

Die Pflicht für Träger, ein Gewaltschutzkonzept vorzuhalten, besteht seit Sommer 2021. Die Bundesländer, die als Betriebserlaubnisgeber seitdem überprüfen müssen, ob ein Gewaltschutzkonzept erarbeitet und umgesetzt wird, haben bisher aber unterschiedlich auf die Gesetzesänderung reagiert.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) hat die Überprüfung der Träger an die hessischen Jugendämter als Aufsichtsorgane übertragen und diesen eine **Frist bis zum 31. August 2024** gesetzt. Bis dahin sollen die Einrichtungen ein Gewaltschutzkonzept vorlegen beziehungsweise nachweisen können, dass sie daran arbeiten.

Für die in unserer Trägerschaft stehende KiTa Sonnenschein wurde im Dezember 2023 unter Federführung der Leiterin Christiana Hansel das vorliegende Gewaltschutzkonzept erarbeitet.

Beschlussvorschlag

Das Gewaltschutzkonzept der KiTa Sonnenschein wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlagen

Anlage(n):

1. Gewaltschutzkonzept